

**Raiffeisenkasse Untervinschgau
Corporate Governance**

Informationen an die Öffentlichkeit

*gemäß Rundschreiben Banca d'Italia Nr.
285/2013 (aufsichtsrechtliche Bestimmungen für
Banken - Teil 1, Tit. IV, Kap. 1, Abschnitt VII)*



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Untervinschgau
g e m e i n s a m . s t ä r k e r



1. Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2. Kategorie

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen. ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

3. Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer seit der Wahl (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	männlich	58	26	4	Führung
2	männlich	40	3	0	
3	männlich	45	11	4	Führung
4	männlich	62	0	1	Aufsicht
5	weiblich	60	0	1	Führung

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.



Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer seit der Wahl (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	männlich	62	11	0	
2	weiblich	55	0	0	
3	männlich	42	0	0	

4. Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

5. Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine.

6. Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen. wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7. Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine.

Genehmigt in der Verwaltungsratssitzung vom: **12.07.2021**

Ersetzt die Ausgabe vom: **26.02.2018**